

Verteilungsverfahren des Fachbereichs Medizin für die Vergabe von Ausbildungsplätzen im Praktischen Jahr des Studiengangs Medizin

A. Grundsätzliches:

- A1. Die Antragsformulare sehen vor, dass jeder Bewerber Präferenzwünsche bezüglich entweder des Ausbildungsortes in Chirurgie und Innerer Medizin oder des Wahlfachs angeben kann. Wer den Ort präferiert, gibt zwei Ersatzorte und drei Wahlfachwünsche an. Wer das Wahlfach präferiert, gibt zwei Ersatzwahlfächer und drei gewünschte Ausbildungsorte für Chirurgie und Innere Medizin an. Eine bestimmte Reihenfolge der Ausbildungsplätze kann gewünscht werden.
- A.2 Die Antragsformulare sehen die Stellung von Härtefallanträgen bezüglich des Ausbildungsortes vor. Härtefallgründe sind insbesondere Schwangerschaft, Versorgung eigener Kinder und anerkannte Schwerbeschädigung mit Einschränkung der Mobilität.

B. Vorbereitung:

- B1. Die fristgerecht (Februar: 15.11., August: 15.5.) eingegangenen Bewerbungen werden alphabetisch geordnet und gezählt. Die Zahlen bis zu dieser Maximalzahl werden durch einen Zufallsgenerator neu geordnet. Die Reihenfolge dieser neu zugeordneten Zahlen gilt bei allen weiteren Verteilungsschritten in dem Sinne, dass für die jeweils niedrigere Zahl die gewünschte Zuteilungsentscheidung getroffen wird.
- B.2 Die nach dem Bewerbungsschlussstermin eingegangenen Bewerbungen werden in der Reihenfolge des Eingangs den fortlaufenden Zahlen zugeordnet.

C. Vergabe der Ausbildungsplätze in Chirurgie und Innerer Medizin bei Ortspräferenz:

- C.1 Vergabe der Ausbildungsplätze in Chirurgie und Innerer Medizin an anerkannte Härtefälle.
- C.2 Vergabe der Ausbildungsplätze in Innerer Medizin und Chirurgie in Orten
-, für die die Zahl der Plätze gleich der der Bewerber ist.
- C.3 -, für die die Zahl der Plätze kleiner als die der Bewerber ist. Es verbleibt eine Restzahl von Bewerbern.
- C.4 -, für die die Zahl der Plätze größer als die der Bewerber ist. Es verbleibt eine Restzahl von Plätzen.
- C.5 Vergabe der restlichen Ausbildungsplätze in Chirurgie und Innerer Medizin aus C.4 an die in C.3 verbliebenen Bewerber unter Beachtung der Orte auch 2. und 3. Wahl.

D. Vergabe der Ausbildungsplätze in Wahlfächern bei Wahlfachpräferenz:

- D.1 Vergabe der Ausbildungsplätze in den Wahlfächern
-, in denen die Zahl der Plätze gleich der der Bewerber ist.
- D.2 -, in denen die Zahl der Plätze kleiner ist als die der Bewerber. Es verbleibt eine Restzahl von Bewerbern.
- D.3 -, in denen die Zahl der Plätze größer ist als die der Bewerber. Es verbleibt eine Restzahl von Plätzen.
- D.4 Vergabe der restlichen Ausbildungsplätze in den Wahlfächern aus D.3 an die aus D.2 verbliebenen Bewerber unter Beachtung der Wahlfächer auch 2. und 3. Wahl.

E. Vergabe der Ausbildungsplätze in Chirurgie und Innerer Medizin bei Wahlfachpräferenz und der Ausbildungsplätze in Wahlfächern bei Ortspräferenz:

- E.1 Vergabe der aus C.4 verbliebenen Ausbildungsplätze in Chirurgie und Innerer Medizin an die Bewerber aus D.
- E.2 Vergabe der aus D.3 verbliebenen Ausbildungsplätze in Wahlfächern an die Bewerber aus C.

F. Mitteilung an Bewerber:

Die Zuteilung wird unter meinStudium veröffentlicht.

G Auswärtige Bewerberinnen und Bewerber:

Bewerberinnen und Bewerber, die nicht an der JLU Gießen immatrikuliert sind, können nur zugelassen werden, wenn nach dem Verteilungsverfahren noch freie Ausbildungsplätze vorhanden sind.